



Hygienekonzept

des FV Kickers 09 Lauterbach

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Version 2.4

**Stand: 01.03.2022, basierend auf dem Hygienekonzept für den
Amateurfußball in Baden-Württemberg der Verbände bfv, SBFV und WFV**

Verein:

FV Kickers 09 Lauterbach

Ansprechpartner für das Hygienekonzept:

Tobias Müller

Mail:

t.mueller@k09.info

Kontaktnummer:

0176 70809297

Adresse der Sportstätte:

KAMO-Arena

Wiesenwegle

78730 Lauterbach



Hygienekonzept – FV Kickers 09 Lauterbach

Inhalt

Inhalt.....	2
Allgemeine Grundsätze	3
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	3
2G-/3G-Pflicht (2G=geimpft, genesen / 3G=getestet, geimpft, genesen)	3
Minimierung der Risiken in allen Bereichen	4
Zutritts- und Teilnahmeverbot	4
Organisatorisches	5
Zonierung des Sportgeländes	5
Zone 1: Spielfeld/Innenraum	5
Zone 2: Umkleidebereich	5
Zone 3: Zuschauerbereich (im Außenbereich)	6
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	6
Grundsätze	6
Abläufe / Organisation vor Ort.....	6
Ankunft und Abfahrt	6
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)	7
Allgemein.....	7
Kabinen und Duschen.....	7
Spielbericht.....	7
Einlaufen der Teams.....	7
Trainerbänke / Technische Zone	7
Nach dem Spiel.....	7
Zuschauer.....	7
Zusammenfassung was ist erlaubt	8
Besonderheiten bezahlte Trainer.....	8
Hinweise	9
Haftungshinweis.....	9
Rechtliches	9



Hygienekonzept – FV Kickers 09 Lauterbach

Allgemeine Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück auf dem Platz“ sowie dem Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg der Verbände bfv, SBFV und WFV. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen und den aufgrund äußerst geringer Kontaktzeiten sehr gering ist. Nach Rücksprache des WFV mit dem Kultusministerium, ist Fußball als kontaktarme Sportart anzusehen. Das bedeutet, dass im Rahmen der o.g. Möglichkeiten ein fußballtypisches Training stattfinden kann.

Jeder Spieler, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept ist der gastronomische Bereich des Sportheims, für dessen Betrieb ein eigenständiges Hygienekonzept notwendig ist.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind medizinischen Masken (ab 18 Jahren FFP2) zu tragen.
- Händewaschen mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche bei Training und Spiel, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Trainingsleibchen sind regelmäßig zu waschen.

2G-/3G-Pflicht (2G=geimpft, genesen / 3G=getestet, geimpft, genesen)

- Soweit es die geltenden Corona-Verordnungen vorgeschrieben müssen bei allen Aktivitäten (Training und auch Spiele) alle teilnehmenden und anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und auch Zuschauer) tagesaktuell getestet, geimpft oder genesen sein.
- Stand der Verordnung vom 23.02.2022 und der Corona-VO-Sport vom 23.02.2022 gilt dies in der **Warnstufe** für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre, Zuschauer) sowohl draußen wie drinnen. Dies gilt auch für die Spieler, Trainer und Betreuer der Gastmannschaften. Toiletten dürfen auch ohne Testnachweis benutzt werden.
- In der **Basisstufe** gibt es keine Zutrittsbeschränkungen.
- In der **Alarmstufe** besteht generell 2G-Pflicht (ausgenommen Vorschulkinder, Schüler bis einschließlich 17 Jahre).



Hygienekonzept – FV Kickers 09 Lauterbach

- In der Warn- und Alarmstufe sind die entsprechenden Bescheinigungen darüber (in Papierform oder digitaler Form, Impfnachweise zwingend in durch elektronische Anwendungen auslesbarer Form) bei Betreten des Geländes vorzulegen. Für die Gastmannschaften kann dies von einem Verantwortlichen mit dem Formular des WFV für die komplette Mannschaft bescheinigt werden.
- Um als geimpft zu gelten muss der vollständige Impfschutz vorliegen, d.h. die letzte vorgeschriebene Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.
- Um als genesen zu gelten darf die Bescheinigung der Erkrankung mindestens 28 Tage und nicht länger als 6 Monate zurück liegen oder es erfolgte zusätzlich eine Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Bei Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie an Berufsschulen reicht zum Nachweis der Schülersausweis, eine Bescheinigung der Schule, ein Schüler-Abo o.Ä.
- Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden. Dies gilt auch für sechsjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- Die Bescheinigungen über durchgeführte Schnell- und Selbsttests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein, PCR-Tests dürfen nicht älter als 48 Stunden sein.
- Folgende Stellen können eine negatives Testergebnis bescheinigen:
 - Testzentren, Arbeitgeber
 - PCR-Testsergebnisse
 - Vor der Teilnahme können zu testende Personen auch einen selbst mitgebrachten für Laien zugelassenen Schnelltest unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten Person durchführen und sich diesen von ihr bescheinigen lassen. Diese Bescheinigung kann nicht zum Besuch anderer testpflichtiger Angebote genutzt werden.
- Nachweis der Einsichtnahme einer Bescheinigung
 - Die Bescheinigungen müssen nur eingesehen werden, die teilnehmende Person erhält sie anschließend zur weiteren Verwendung zurück.
 - **Eigenbescheinigungen durch Erziehungsberechtigte haben keine Gültigkeit als Bescheinigung für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateursport.**

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training und Spielen einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Der Zutritt zum Sportgelände sollte bzw. muss untersagt werden:
 - bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
 - bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot; *Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden*
 - bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts
 - erkennbar alkoholisierten Personen

Hygienekonzept – FV Kickers 09 Lauterbach

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **FV Kickers 09 Lauterbach** und der Sportstätte „**Kamo-Arena**“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Tobias Müller.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Sprunggrube) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktions-teams, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter)
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.



Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt (Spieler, Schiedsrichter, Trainer, Funktionsteams, Hygienebeauftragter).
- Dieser Bereich darf nur benutzt werden wenn es die lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben zulassen.
- **Es gilt die auf Seite 3 beschriebene 2G-/3G-Pflicht**
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In der gesamten Zone 2 (auch auf dem Weg zur Kabine) muss eine medizinische Maske getragen werden, lediglich im Duschaum darf auf diese verzichtet werden.



Hygienekonzept – FV Kickers 09 Lauterbach

- Die Nutzung der Kabinen und Duschanlagen hat unter Einhaltung der Abstandsregelung (2,5 m²/Person) zu erfolgen. Ggf. müssen die Kabinen und Duschen zeitlich versetzt genutzt werden.
- Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in der Kabine ist das Tragen eines Medizinischen Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Zone 3: Zuschauerbereich (im Außenbereich)

- Zone 3 umfasst die Einfahrt zum Sportplatz ab der Kreuzung Wiesenwegle / Eichbusch (gelb). Der restliche blaue Bereich um den Sportplatz (Hauptstraße, Kindergartengelände) ist als öffentlicher Bereich zu sehen.
- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- In der Warnstufe darf das Gelände nur mit einer 3G-Bescheinigung (Seite 4) und in der Alarmstufe nur mit einer 2G-Bescheinigung betreten werden. Ohne diese muss der Zugang dann abgewiesen werden.
- Eltern / Begleitpersonen dürfen sich während des Trainings auf dem Sportgelände in Zone 3 aufhalten, es gelten dabei die Regelungen wie für Zuschauer bei den Spielen.
- Zur Unterstützung der der Regelungen werden Markierungen, Hinweise und Plakate angebracht.



Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Bei einem Training in einem Innenbereich und der Kabinennutzung sind die auf Seite 3 beschriebenen Regelungen zur 2G-/3G-Pflicht zu beachten.
- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Alle Trainingsmaterialien werden nach dem Training desinfiziert oder mit Seife abgewaschen.

Abläufe / Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Die gültigen Vorschriften zur Kabinennutzung sind zu beachten. Bei Nutzung der Kabinen und Duschen sind die für Zone 2 beschriebenen Vorgaben zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Ein fußballtypisches Training, mit Trainings- und Spielformen kann durchgeführt werden. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, Ansprachen etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Die Toiletten dürfen ohne 2G/3G-Pflicht, jedoch nur einzeln betreten werden.

Auf dem Sportgelände

- Zuschauende Begleitpersonen sind möglich, es gelten dabei die Regelungen wie für Zuschauer bei den Spielen.



Hygienekonzept – FV Kickers 09 Lauterbach

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Allgemein

- Für die Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) wird gesorgt.

Kabinen und Duschen

- Bei der Nutzung der Kabinen und Duschen muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden und es ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen. **Die für Zone 2 beschriebenen Vorgaben sind zu beachten.**
- Die Duschen dürfen von beiden Teams nur zeitlich versetzt genutzt werden.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die Mannschaftsansprachen sollen nicht in der Kabine sondern im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchgeführt werden.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Die Kabinen und Duschen müssen nach jeder Nutzung gründlich gelüftet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, wird der jeweiligen Person eine Handdesinfektion ermöglicht.

Einlaufen der Teams

- Die Spieler betreten den Platz zeitlich getrennt. Es erfolgt kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Es gibt kein „Handshake“ und kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.

Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer und Ersatzspieler haben sich während des Spiels auf einer Spielfeldseite aufzuhalten, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten, dies gilt auch für die Trainerbank. Die restlichen Personen können sich auf die seitlichen Bänke setzen, die für Zuschauer gesperrt sind.

Nach dem Spiel

- Die Teams sollen sich Zeitversetzt in die Kabinen begeben, eine Durchmischung ist zu vermeiden.

Zuschauer

- Zwischen den Zuschauern muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Wo dies nicht möglich ist sind Masken zu tragen.
- In der Warnstufe besteht 3G- und in der Alarmstufe 2G-Pflicht. Die Zuschauer müssen zum Betreten der Sportanlage Bescheinigung entsprechend der auf Seite 4 beschriebenen 2G-/3G-Pflicht vorlegen.
- Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zum Sportgelände zu verwehren bzw. müssen von diesem verwiesen werden.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) muss einen medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- In den Toiletten, die auch ohne 3G-Nachweis betreten werden dürfen, besteht die Möglichkeit zum Händewaschen und/oder desinfizieren.

Hygienekonzept – FV Kickers 09 Lauterbach

Zusammenfassung was ist erlaubt

Der FV Kickers 09 Lauterbach sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts Keine Infektion / Quarantäne / Krankheitssymptome	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts Keine Infektion / Quarantäne / Krankheitssymptome 3G-Nachweis erforderlich	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts Keine Infektion / Quarantäne / Krankheitssymptome 2G-Nachweis erforderlich
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb		
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen wenn Mindestabstand 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann mit Maske		
Zone 2: Umkleibereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (FFP2)	Desinfektionsmöglichkeit 3G-Nachweis erforderlich Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (FFP2)	Desinfektionsmöglichkeit 2G-Nachweis erforderlich Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (FFP2)
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mindestens 1,5 m Abstand oder tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (FFP2)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit 3G-Nachweis erforderlich Mindestens 1,5 m Abstand oder tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (FFP2)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit 2G-Nachweis erforderlich Mindestens 1,5 m Abstand oder tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (FFP2)
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Kein 3g-Nachweis erforderlich		
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrere Male pro Woche Durchlüften nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb		

Besonderheiten bezahlte Trainer

- Der Verein FV Kickers 09 Lauterbach ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept.
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz.
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - ✦ Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen.
 - ✦ Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - ✦ Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind.
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.



Hygienekonzept – FV Kickers 09 Lauterbach

Hinweise

Haftungshinweis

Es ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Dies ist regelmäßig zu prüfen. Diese sind stets vorrangig und vom Verein zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.